

DENTAL TRIBUNE

The World's Dental Newspaper · German Edition 

No. 8/2017 · 14. Jahrgang · Leipzig, 29. November 2017 · PVSt. 64494 · Einzelpreis: 3,00 €

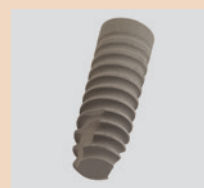
Zahnärztliche Assistenz
LIEGT DIESER AUSGABE BEI!



Frontzahnversorgungen
Welche Aspekte spielen bei der Materialwahl in der Praxis eine entscheidende Rolle – und was ist mit diesen Werkstoffen möglich? Von Dr. Florian Klumpp, Pfullingen. **Seite 8f**



Wohnortnah und kompetent
Von Ende September bis Mitte November 2017 begrüßten die regionalen Dentalmessen zahlreiche Fachbesucher zum weiteren Austausch über neue und bewährte Produkte. **Seite 10**



Die Zukunft im Blick
Für den langfristigen Erfolg kreiert: Das MyPlant II-Implantat von Hager & Meisinger wird den Anforderungen einer zukunftsorientierten Implantattherapie gerecht. **Seite 15**

ANZEIGE

paper-app® - Der Katalog.



Online www.r-dental.com
Laden im App Store

R-dental Dentalerzeugnisse GmbH
Paper-app® -Katalog Tel. 040-30707073-0
Fax 0 800 - 733 68 25 gebührenfrei
E-mail: info@r-dental.com
www.r-dental.com

DESIGNPREIS 2017
DEUTSCHLANDS SCHÖNSTE ZAHNARZTPRAXIS

Zu sehen unter www.designpreis.org/publikation

ZWP SPEZIAL

Die deutsche Zahnmedizin zu Gast in Frankfurt am Main

Deutscher Zahnärztetag und id infotage dental lockten rund 7.000 Fachbesucher in die hessische Metropole.

FRANKFURT AM MAIN – Anfang November wird Frankfurt am Main in jedem Jahr zum Zentrum der dentalen Welt: Der Deutsche Zahnärztetag fand in diesem Jahr wieder im Congress Center der Messe Frankfurt statt. Die Vorträge, Präsentationen und Workshops richteten sich an Zahnärzte und ihre Praxisteams. Das Kongress-Highlight und die im selben Rahmen stattfindende Messe id infotage dental Frankfurt lockten erneut rund 7.000 Fachbesuche in die hessische Metropole.

Das Programm unter dem Motto Thema „Praxisalltag und Wissenschaft im Dialog – Pflicht und Kür in der Patientenversorgung“ befasste sich neben der ganzen Bandbreite moderner zahnmedizinischer Therapien auch in diesem Jahr mit dem notwendigen Blick über den Tellerrand der eigenen Disziplin hin auf die benachbarten Bereiche der Allgemeinmedizin.

„Der Mund ist eine der wichtigsten Schnittstellen zwischen Innen-



und Außenwelt des Menschen und die Mundgesundheit ist ein wesentlicher Faktor für die Gesundheit des gesamten Körpers und unsere Lebensqualität. Deshalb müssen Zahnmediziner immer auch das Ganze des Menschen im Blick haben, wenn sie erfolgreich therapieren wollen“, sagte Dr. Michael Frank,

Präsident der Landes Zahnärztekammer Hessen (LZKH) und Gastgeber des Deutschen Zahnärztetags. „Die Beiträge des wissenschaftlichen Kongresses machten diesen Blick möglich und zeigten, welche Möglichkeiten die Zahnmedizin heute bietet. Die konstant hohe Zahl der Kongressteilnehmer zeigt, dass

dieses Konzept immer wieder aufs Neue zu begeistern vermag.“

Der Deutsche Zahnärztetag ist die jährliche Spitzenveranstaltung der Zahnärzteschaft, ausgerichtet von der Bundeszahnärztekammer (BZÄK), der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK) und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV). Mehr als 200 Experten aus dem In- und Ausland trugen in diesem Jahr als Referenten den begleitenden wissenschaftlichen Kongress zum Deutschen Zahnärztetag. Zudem fanden zahlreiche Preisverleihungen statt. Unter anderem wurden mit dem Miller-Preis, der höchsten wissenschaftlichen Auszeichnung der DGZMK, und den Dental Education Awards der Kurt Kaltenbach Stiftung bedeutende Forschungspreise der Zahnmedizin vergeben. [D1](#)

Quelle: Landes Zahnärztekammer Hessen

Mundgesundheit von Flüchtlingen: Prävention hilft

Deutscher Zahnärztetag: DGZMK, BZÄK und KZBV stellen aktuelle Studie vor.

FRANKFURT AM MAIN – Die Mundgesundheit von Flüchtlingen entspricht etwa dem nationalen Stand der Bevölkerung vor 30 Jahren. Viele der Defizite könnten jedoch mit gezielter Prophylaxe und Prävention aufgefangen werden. Das sind einige Ergebnisse der repräsentativen Studie „Flüchtlinge

anlässlich des Deutschen Zahnärztetages 2017 in Frankfurt am Main.

Geschätzte Kosten

Die multizentrische Erhebung bietet erstmals einen wissenschaftlich abgesicherten, systematischen Überblick über die Mundgesundheit von Menschen, die in Deutsch-

riieren je nach Alter erheblich und liegen bei 45- bis 64-jährigen Patienten am höchsten.

Prof. Dr. Michael Walter, Präsident der DGZMK: „Der Erhalt oder die Wiederherstellung der Gesundheit ist ein Beitrag zur erfolgreichen Integration und stellt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar. Dieser stellen wir uns mit unserer Fachkompetenz. Die Studie zeigt klare Versorgungsbedarfe in wesentlichen zahnmedizinischen Disziplinen wie Zahnerhaltung, Parodontologie oder Kieferorthopädie und beziffert mögliche Kosten.“

Dr. Peter Engel, Präsident der BZÄK: „Aufgrund der in der Studie erkannten Probleme ist es notwendig, die erfolgreichen Präventionskonzepte von Gruppen- und Individualprophylaxe gezielt auf Flüchtlinge und vor allem deren Kinder auszuweiten. Damit Flüchtlinge an den sehr erfolgreichen zahnmedizinischen Präventionsstrukturen in Deutschland teilhaben können, bedarf es gesellschaftspolitischer Initiativen. Der zahnärztliche Berufsstand steht dafür zur Verfügung.“



in Deutschland – Mundgesundheit, Versorgungsbedarfe und deren Kosten“ der Universität Greifswald unter Beteiligung der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, der Bundeszahnärztekammer und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung. Vorgestellt wurde die Untersuchung

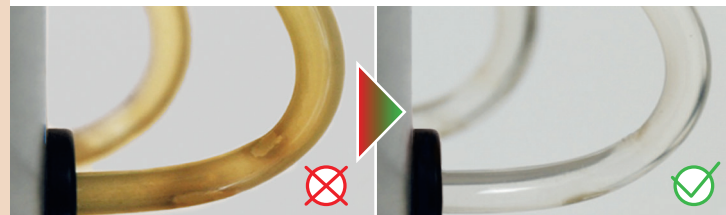
land Schutz vor Not, Vertreibung und Krieg gesucht haben. Insbesondere Kinder weisen einen deutlich erhöhten Kariesbefall auf. Die Karieswerte im bleibenden Gebiss steigen bei jugendlichen und erwachsenen Geflüchteten an. Die geschätzten Kosten des zahnmedizinischen Behandlungsbedarfs va-

Fortsetzung auf Seite 2 – rechts unten →

ANZEIGE

Kosten sparen mit rechtssicherer Wasserhygiene

Blick auf wasserführenden Schlauch in einer Dentaleinheit:



Trotz Entkeimung: Biofilm vorhanden

Biofilm-Entfernung nach ca. 9 Wochen

Mit dem SAFEWATER Technologie-Konzept befreien Sie Ihre Dentaleinheit in ca. 9 Wochen von Biofilm.

Erhalten Sie rechtssichere Wasserhygiene. Mit unserer Rund-um-sorglos-Erfolgsgarantie.

Einsparungen bei Reparaturkosten*

Jetzt einen kostenlosen Beratungstermin zur Lösung Ihrer Wasserhygiene-Probleme vereinbaren:

Fon 00800 88 55 22 88
www.bluesafety.com/Termin

BLUE SAFETY
Die Wasserexperten

*Erfahrungswerte von BLUE SAFETY

Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

Neue Approbationsordnung auf der langen Bank

Jürgen Pischel spricht Klartext



Die Approbationsordnung für Zahnärzte stammt von 1955 und ist somit über 60 Jahre alt. Nach jahrelangen Gesprächen mit den Organisationen der Zahnheilkunde hat das Bundesgesundheitsministerium (BMG) Anfang August einen Kabinettsentwurf „Verordnung zur Neuregelung der zahnärztlichen Ausbildung“ vorgelegt. Diese muss nun vom Bundesrat, also den Bundesländern, positiv beschlossen werden. Da liegt sie nun aus verschiedenen Gründen in den Schubladen der Bundesratsausschüsse. Einmal, weil man die neue Jamaikaregierung mit ihren Plänen in der Bildung abwartet, in Wirklichkeit aber, weil die Länder mit der neuen Approbationsordnung gefordert sind, mehr Geld für die Universitäten, für die Ausbildung der künftigen Zahnmediziner zur Verfügung zu stellen. Dies, obwohl die neue Approbationsordnung 2017 überwiegend aus Universitätsbudgetüberlegungen – um Geld zu sparen –, aber medizinisch ganzheitlich begründet, besonders in der Vorklinik vorsieht, dass Zahnmediziner in die Vorlesungen und Seminare, ja auch in Praktika (z. B. in der Anatomie oder Physiologie) bei den Medizinerinnen mit hineingepackt werden.

Was da in Fensterreden der zahnärztlichen Funktionäre zur Untermauerung der Novellierung einer Approbationsordnung 55 verbreitet wird, hat mit der Realität in der aktuellen zahnmedizinischen Ausbildung an den Universitäten wenig zu tun. So heißt es in Pressemeldungen der BZÄK zur Forderung nach schnellem Handeln durch die Länder: „Zwischen der Zahnmedizin heute und damals liegen Welten. Die Hochschulen brauchen aktuelle gesetzliche Rahmenbedingungen, um die Studierenden auf gesicherter Grundlage auf die neuen Herausforderungen vorbereiten zu können ...“ – „Junge Zahnärzte benötigen wegen steigender wissenschaftlicher Anforderungen eine Approbationsordnung, die diesen Anforderungen gerecht wird.“ Da muss doch den Universitäten – die aktuelle Situation der Zahnmedizin ins kritische Auge fassend – eine Lanze gebrochen werden. Es wird heute ein Studium „wissenschaftlichen Anforderungen“ gerecht werdend vermittelt. Es wird neben den aktuellen naturwissenschaftlichen und medizinischen Grundlagen auch die moderne Zahnheilkunde „State of the Art“ gelehrt. Viele wissenschaftliche Erkenntnisse aus Forschung und Entwicklung an Universitäten, aber auch der Dentalindustrie, finden Einklang in die Lehre. Auch in der Organisation der Lehre werden die Möglichkeiten der modernen Vermittlungstechniken genutzt.

Woran es fehlt, ist eine ausreichende Personalkapazität, es sind weitere großzügige Dotationen in die Forschung notwendig, ja zum Teil mangelt es auch den Universitätskliniken an Patienten. Das aber auch nur, weil die Unikliniken nicht als Lehrbetrieb, sondern als Wirtschaftsfaktor gesehen werden. Nicht die 60 Jahre alte Approbationsordnung schafft den Universitäten das Problem, sondern der Mangel an Finanzdotationen für die Zahnmedizinischen Fakultäten. Da sind wir beim Knackpunkt des Problems. Für eine neue Approbationsordnung fordern die Funktionäre „mit Gutwill allein kommt hier niemand weiter“, so die BZÄK. Es bedarf vor allem der Bereitstellung der notwendigen finanziellen Rahmenbedingungen für die Hochschulen.

Am Ende heißt dies: Ohne neues zusätzliches Geld bringt auch eine Approbationsordnung nicht den gewünschten Erfolg, dann ist aber auch die derzeitige Schubladisierung des Regierungsentwurfes im Bundesrat ohne größere Bedeutung.

Leben wir mit den äußeren Bedingungen, wie sie sind, und machen wir in den Praxen weiterhin das Beste daraus.

Toi toi toi

Ihr J. Pischel



DENTAL TRIBUNE

IMPRESSUM

Verlag
OEMUS MEDIA AG
Holbeinstraße 29
04229 Leipzig
Tel.: 0341 48474-0
Fax: 0341 48474-290
kontakt@oemus-media.de
www.oemus.com

Verleger
Torsten R. Oemus

Verlagsleitung
Ingolf Döbbecke
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller

Chefredaktion
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner (ji)
V.i.S.d.P.
isbaner@oemus-media.de

Redaktionsleitung
Majang Hartwig-Kramer (mhk)
m.hartwig-kramer@oemus-media.de

**Korrespondent
Gesundheitspolitik**
Jürgen Pischel (jp)
info@dp-uni.ac.at

**Anzeigenverkauf
Verkaufsleitung**
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller
hiller@oemus-media.de

Projektmanagement/Vertrieb
Stefan Thieme
s.thieme@oemus-media.de

Produktionsleitung
Gernot Meyer
meyer@oemus-media.de

Anzeigenposition
Lysann Reichardt
Lreichardt@oemus-media.de

Layout/Satz
Dipl.-Des. (FH) Alexander Jahn

Lektorat
Marion Herner
Ann-Katrin Paulick

Mitglied der Informations-
gemeinschaft zur Feststellung der
Verbreitung von Werbeträgern e.V.

Erscheinungsweise

Dental Tribune German Edition erscheint 2017 mit 8 Ausgaben, es gilt die Preisliste Nr. 7 vom 1.1.2017. Es gelten die AGB.

Druckerei

Vogel Druck und Medienservice GmbH, Leibnizstraße 5, 97204 Höchberg

Verlags- und Urheberrecht

Dental Tribune German Edition ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der OEMUS MEDIA AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfassernamen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Kennzeichnete Sondereile und Anzeigen befinden sich außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig.

Forensische Zahnmedizin

Hallescher Rechtsmediziner zum Vizepräsidenten der IOFOS gewählt.

HALLE (SAALE) – Prof. Dr. Rüdiger Lessig, Direktor des Halleschen Instituts für Rechtsmedizin, ist neuer Vizepräsident der Fachgesellschaft „International Organisation for Forensic Odontostomatology“ (IOFOS). „Es ist für mich eine große Ehre, dass meine Expertise auf diesem Fachgebiet international diese Anerkennung findet“, so der Rechtsmediziner. Im Vorstand sei er der einzige Vertreter, der in den beiden Fächern Zahnmedizin und Rechtsmedizin ausgebildet ist. Als Vizepräsident werde er sich vor allem um die organisatorische Weiterentwicklung der internationalen Fachgesellschaft, die seit mehr als 30 Jahren existiert, kümmern. Prof. Lessig war in den vergangenen drei Jahren bereits Vorstandsmitglied der IOFOS.

Prof. Lessig ist 1958 in Leipzig geboren, studierte zunächst Zahn-

heilkunde und absolvierte dann ein Humanmedizin-Studium, welches er 1983 abschloss. Seit 2010 leitet er in Halle (Saale) das Institut für Rechtsmedizin. Seine jahrelangen Erfahrungen auf dem Gebiet der Identifizierung aufgrund des Gebisszustandes von Todesopfern führten nicht nur zur Mitgliedschaft in der Identifizierungskommission des Bundeskriminalamtes, sondern auch zu einem insgesamt mehrmonatigen Einsatz nach der Tsunami-Katastrophe in Asien. Zudem wirkt er bundesweit als Ausbilder für das BKA auf dem Gebiet der stomatologischen Identifikation, um andere Zahnmediziner für Katastropheneinsätze vorzubereiten.

Die IOFOS beschäftigt sich unter anderem mit der wissenschaftlichen Förderung der forensischen Zahnheilkunde sowie dem



fachlichen Austausch. Die Forensische Odontostomatologie ist als interdisziplinäres Fachgebiet zwischen der Rechtsmedizin und der Zahnmedizin angesiedelt. **DT**

Quelle:

Universitätsklinikum Halle (Saale)

Tholuck-Medaille 2017

Ehrung für Prof. Dr. Roswitha Heinrich-Weltzien.



Dr. Matthias Lehr vom Verein für Zahnhygiene e.V. verleiht Prof. Roswitha Heinrich-Weltzien die Tholuck-Medaille 2017.

DARMSTADT – Jahrzehntelanges Engagement im Dienste der Dentalprophylaxe, das seinesgleichen sucht: Ihr berufliches Lebenswerk macht Prof. Dr. Roswitha Heinrich-Weltzien zu einer der renommiertesten Expertinnen im Bereich der präventiven Kinderzahnheilkunde in Deutschland und über die Landesgrenzen hinaus. Jetzt wurde sie mit der Tho-

luck-Medaille des Vereins für Zahnhygiene e.V. (VFZ) ausgezeichnet.

Prof. Heinrich-Weltzien studierte 1969 bis 1974 Zahnheilkunde an der Friedrich-Schiller-Universität Jena und widmete sich 1974 bis 1979 der Fachzahnarztbildung in der Kinderzahnheilkunde im Wissenschaftsbereich Präventive Stomatologie an der MAE Erfurt, wo sie bis 1996 auch tätig war.

1987 folgte ihre Habilitation. Seit 1996 (und seit 2009 als Leiterin) arbeitet sie in der Poliklinik für Präventive Zahnheilkunde am Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Friedrich-Schiller-Universität Jena.

Neben der präventiv orientierten kinderzahnärztlichen Versorgung engagierte sie sich für die Versorgung von Menschen mit chronischen Erkrankungen und Behinderungen, insbesondere bei geistigen sowie Mehrfachbehinderungen.

Ihr großes Engagement in den vergangenen Jahrzehnten bis heute macht sie nach Meinung der Jury zu einer würdigen Trägerin der Tholuck-Medaille. Die Auszeichnung ist nach dem Frankfurter Obermedizinalrat Dr. Hans-Joachim Tholuck (1880–1972) benannt und wird seit 1973 vom Verein für Zahnhygiene an Persönlichkeiten verliehen, die sich um die zahnärztliche Prophylaxe und Prävention verdient gemacht haben. **DT**

Quelle: VFZ

Fortsetzung von Seite 1 oben:

„Mundgesundheit von Flüchtlingen: Prävention hilft“

Dr. Wolfgang Eßer, Vorsitzender des Vorstandes der KZBV: „Diese Daten schaffen die Grundlage für eine Versachlichung der Diskussion um Kosten für die zahnmedizinische Versorgung von Flüchtlingen. Fest steht jetzt: Für Krankenkassen und öffentliche Hand besteht kein Grund für Alarmismus. Die Behandlungskosten bleiben in einem vertretbaren Rahmen.“

Die Kosten für eine vollständige Wiederherstellung der Mundgesundheit betragen der Studie zufolge zwischen 178 bis 1.759 Euro pro Flüchtling – in Abhängigkeit von der Alters-

gruppe. Die tatsächlichen Kosten durch die Inanspruchnahme der Behandlungen nach der regelhaften GKV-Versorgung dürften diese hypothetisch ermittelten Gesamtkosten pro Flüchtling jedoch deutlich unterschreiten. Alle genannten Berechnungen sind Schätzungen, die von den Rahmenbedingungen des Einzelfalls abhängig sind. Prof. Christian Splieth, Leiter des Autorenteam, empfiehlt, bestehende Präventions- und Prophylaxekonzepte für Flüchtlinge anzubieten, um restaurative Maßnahmen möglichst zu vermeiden.

Querschnittsstudie

Für die repräsentative Querschnittsstudie wurden von Ende des

Jahres 2016 bis Mitte 2017 insgesamt 544 Flüchtlinge aller Altersgruppen von Zahnärzten an verschiedenen Standorten untersucht. Im Gegensatz zu anderen Erhebungen, die sich meist auf spezielle Erkrankungen in einzelnen Altersgruppen von Flüchtlingen beschränken, werden in der vorliegenden Studie die wesentlichen Mundgesundheitsprobleme und mögliche Therapiekosten bei Patienten im Alter von drei bis 65 Jahren erfasst.

Die Studie, eine Zusammenfassung zentraler Ergebnisse sowie weitere Informationen für Praxen sind jeweils auf den Websites der beteiligten Institutionen abrufbar. **DT**

Quelle: DGZMK, BZÄK und KZBV

Editorische Notiz (Schreibweise männlich/weiblich)

Wir bitten um Verständnis, dass – aus Gründen der Lesbarkeit – auf eine durchgängige Nennung der männlichen und weiblichen Bezeichnungen verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich alle Texte in gleicher Weise auf Männer und Frauen.